



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.08.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0313 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Ernennung des Stadtbrandinspektors und dessen Stellvertreter

Vorlage vom: 27.07.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von den nachstehenden Wahlen Kenntnis:

- a) Stadtbrandinspektor Dr. Michael Horn, Wahl am 06.05.2011
- b) Stellv. Stadtbrandinspektor Thomas Schreiner, Wahl am 06.05.2011

Anlagen: Antrag für Ehrenurkunden Stadtbrandinspektor und Stellvertreter 2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Bericht zur Magistratsvorlage vom 27.07.2011

Bericht:

Gemäß § 14 Abs. 2 der Brandschutzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 14.12.2000 dauert eine Wahlperiode fünf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Gewählten werden Nachfolger nur bis zum Ende der laufenden Periode gewählt.

Die Gemeindebrandinspektorinnen oder die Gemeindeinspektoren und die Wehrführerinnen oder die Wehrführer sowie ihre Vertreterinnen oder ihre Vertreter sind nach § 12 Abs. 5 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) obliegt dem Gemeindevorstand die Berufung zu ehrenamtlicher Tätigkeit, sofern gesetzlich nichts anders bestimmt ist.

Darmstadt, 27.07.2011

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister